

Sächsisches patriotisches  
**W o c h e n b l a t t**

1849

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. 13. Stück.

Sonnabend, den 31. März 1849.

**Inhalt.**

Adresse der zweiten Kammer an Se. Maj. den König. —  
Missionsanzeige. — Armensache. — Verzeichniß der Gebor-  
nen. — 48 Bekanntmachungen. — Pränumerationsanzeige.

Adresse der zweiten Kammer an Se. Majestät  
den König.

**Königliche Majestät!**

Durchdrungen von dem Verlangen nach der Wieder-  
kehr eines öffentlichen Rechtszustandes hat das Preu-  
ßische Volk die Feststellung desselben durch die Verfas-  
sung vom 6. December v. J. dankbar erkannt.

Auf Grund derselben zum ersten Male versam-  
melt, werden die Mitglieder der zweiten Kammer voll  
Ehrfurcht und Treue gegen Ew. Königl. Majestät und  
feststehend auf dem Boden der konstitutionellen Mo-  
narchie sich der Revision dieser Verfassung, — des nun-  
mehr gültigen Grundgesetzes des Preußischen Staates  
— auf dem im Artikel 112. daselbst vorgezeichneten  
Wege mit dem dieser großen Aufgabe entsprechenden  
Eifer unterziehen.

L. Jahrg.

(13)

Die in Beziehung auf den über die Hauptstadt verhängten Belagerungszustand uns gemachten Vorklagen werden wir mit gewissenhaftem Ernste prüfen, und uns dabei von der Ueberzeugung leiten lassen, daß wahre Freiheit nicht ohne gesetzliche Ordnung bestehen kann. In Betreff des außerhalb der Stadt Berlin über einzelne Orte und Kreise verhängten Belagerungszustandes sehen wir einer weiteren Mittheilung Ew. Königlichen Majestät Regierung entgegen.

Schon jetzt können wir nicht umhin, dem väterlichen Herzen Ew. Majestät, das sich stets milde und gütig erwiesen hat, die dringende Bitte nahe zu legen, daß für alle seit dem 18. März v. J. begangenen politischen Verbrechen und Vergehen volle Verzeihung gewährt werden möge. Ew. Majestät wolle überzeugt sein, daß durch den Gebrauch dieses edelsten Vorrechtes der Krone die bestehenden bürgerlichen Zerwürfnisse am sichersten geschlichtet und die Thränen vieler tief bekümmelter Familien getrocknet werden können.

Die in Aussicht gestellten organischen Gesetze werden wir, dem dringenden Bedürfniß der Zeit gemäß, mit angestrenzter Thätigkeit berathen und über unsere Zustimmung zu denselben, so wie zu den vorläufig erlassenen Verordnungen uns entscheiden. Die Ordnung der Gemeinde-Verhältnisse, die zeitgemäße Gestaltung des Unterrichtswesens, namentlich aber die Gesetze, deren schleunigster Erlaß zur Erhaltung und Förderung der materiellen Wohlfahrt, insbesondere der Regelung der ländlichen und Gewerbe-Verhältnisse und der Hebung der arbeitenden Klassen so wünschenswerth und nothwendig ist, werden wir ohne Verzug in Betracht ziehen. —

Mit gleicher Sorgfalt werden wir die uns Verhufs einer gerechten Vertheilung der Staatslasten vorzuliegenden Steuergesetze, so wie den Staatshaushalts-  
etat für die Jahre 1849 und 1850 und den Rechnungsbericht über die freiwillige Anleihe und die Ausgabe von Darlehnscheinen prüfen. —

Freudig erkennen auch wir, daß Preußens Heer in Tagen des Kampfes seinen Kriegsrühm, in schweren Prüfungen seine Treue bewährt hat. —

Erfüllt von dem lebhaften Wunsche einer innigern Vereinigung der deutschen Staaten, sind wir dem Bestreben Ew. Königlichen Majestät Regierung, das große Ziel ihrer Verbindung zu einem Bundesstaate zu erreichen, mit freudiger Anerkennung gefolgt. Preußen wird die hierzu nöthigen Opfer nicht zu scheuen haben, weil seine Stärke stets eine wesentliche Bedingung der Stärke Deutschlands sein wird.

Wir hoffen, daß der Weg der Verständigung aller Deutschen Regierungen mit der Deutschen Nationalversammlung zu einem erwünschten Ziele führen werde.

Sollten einzelne Mitglieder des Deutschen Bundes wegen der eigenthümlichen Zusammensetzung ihres Gebietes, oder aus andern Gründen sich dem Bundesstaate für jetzt nicht anschließen, so wird es, wie wir zuversichtlich erwarten, Ew. Königl. Majestät Regierung dennoch gelingen, unbeschadet fortdauernder Bundesgemeinschaft aller Deutschen Staaten, die Bildung des engeren Bundesstaates innerhalb derselben zu erreichen. —

Wir wünschen aufrichtig, daß die Aufkündigung des Waffenstillstandes Seitens der Krone Dänemark keine Störung des Friedens herbeiführe, dessen Erhaltung die freundschaftlichen Verhältnisse Ew. Königl. Majestät Regierung zu den übrigen auswärtigen Staaten verheissen. Sollte jener Wunsch aber wider Verhoffen nicht in Erfüllung gehen, so werden wir, wo es die Ehre Deutschlands und Preußens gilt, Ew. Königl. Majestät Regierung in deren Wahrung auf das Kräftigste zu unterstützen bereit sein. —

Innig beklagen wir den Verlust, welchen das Königl. Haus, wie das Vaterland durch den frühen Hintritt eines tapfern und hochherzigen Prinzen erlitten, der den alten Ruhm der Hohenzollern auch unter fernem Zonen bewährt hat.



## Königliche Majestät!

Wir haben unsere Wirksamkeit in dem Bewußtsein begonnen, daß es jetzt mehr als je gelte, voll von Hingebung für die große Sache, der wir uns widmen, dazu mitzuwirken: daß das von schweren Stürmen bewegte leidende Vaterland der Segnungen der Freiheit theilhaftig werde, welche ein Volk nur genießen kann, wenn Gottesfurcht, wenn Achtung vor dem Gesetze, wenn Gerechtigkeit und Gemeinsinn die Träger seines öffentlichen Lebens sind.

Wäge die Vorsehung, welche die Herzen der Könige, wie die Geschicke der Völker lenkt, Er. Königlichen Majestät und den Vertretern des Volkes ihren Beistand verleihen, daß es uns, wie unseren Vätern, welche in guten, wie in bösen Tagen fest zusammenhielten mit ihren Fürsten, gelinge, auf jenen Grundlagen die Zukunft Preußens und mit ihm Deutschlands unerschütterlich zu beuründen.

Berlin, den 28. März 1849.

Die obige Adresse wird von einer Deputation von dreißig durch das Loos bestimmten Mitgliedern, den Präsidenten an der Spitze, Sr. Majestät dem Könige an einem noch zu bestimmenden Tage übergeben werden. Die äußerste Linke hat bei der Verloosung weiße Zettel abgegeben und es ist demnach Niemand aus ihr in die Deputation eingetreten. \*)

\*) Ein Bericht des Abgeordneten von Halle über andre Verhandlungen in der zweiten Kammer wird nächstens erfolgen. Die Red.

## Chronik der Stadt Halle.

Missionsanzeige. Montag den 2. April Abends um 7 Uhr wird Herr Pastor Ahlfeld die Missionsstunde halten.

Armensache. Der Böttchermeister Hr. Schulze Nr. 1145 ist für den 12ten, der Zimmermeister Herr Rudloff Nr. 1471 ist für den 15ten Bezirk zum Armenvater erwählt.

Halle, den 27. März 1849.

Der Magistrat.

Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle.  
Februar. März 1849.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 2. Februar dem Professor Götschen ein S., Otto Friedrich. (Nr. 950/51.) — Den 12. dem Handarbeiter Richter eine F., Caroline Friederike Amalie. (Nr. 474.) — Den 15. dem Kaufmann Querner eine F., Hermine Emilie Alwine. (Nr. 56.) — Eine unehel. F. (Nr. 1476.) — Den 19. dem Speisewirth Schmidt eine F., Henriette Luise Franziska. (Nr. 18.) — Den 20. dem Seilermeister Volk ein S., Carl Julius. (Nr. 160.) — Den 28. dem Tischlermeister Gröber eine F., Marie Theresie Henriette. (Nr. 1496.) — Den 15. März dem Contoritor Blau ein S., Paul Ludwig. (Nr. 75.)

Ulrichsparochie: Den 1. Februar dem Handarbeiter Knauth ein S., Albert August Wilhelm. (Nr. 1565.) Den 19. dem Schmidt an der Eisenbahnwagenfabrik Krebs eine F., Henriette Luise. (Nr. 242.) — Den 7. März dem Eisenbahnbeamten Wismar ein S., Louis August. (Nr. 240.) — Den 26. dem Tischler Wegel ein S. todtgeb. (Nr. 339.)

Moritzparochie: Den 25. Febr. dem Custos maur. und Lehrer Knauth eine F., Eva Sophie Erdmuthe. (Nr. 602.) — Den 8. März ein unehel. S. (Nr. 584.) Den 10. dem Handarbeiter Winter eine F., Caroline Christiane Emilie. (Nr. 574.) — Den 12. dem Handarbeiter Stahl ein S., Carl Theodor. (Nr. 576.) — Den 18. ein unehel. S. todtgeb. — Ein unehel. S.

- (Entbindungs-Institut.) — Den 21. dem Handarbeiter  
 Zaumann ein S. todtgeb. (Nr. 656.)  
 Berichtigung. Im 12. Stück Seite 450 Zeile 7 lese man:  
 Dem Schuhmachermeister Püschel eine Tochter.  
 Domkirche: Den 22. Decbr. 1848 dem Mechanikus  
 Deckert ein S., Eduard Ludwig Carl. (Nr. 275.)  
 Neumarkt: Den 28. Febr. dem Gärtner Fischer  
 ein S., Johann Christian Friedrich. (Nr. 1159.)  
 Schlaucha: Den 17. Februar eine uneheliche Tochter.  
 (Nr. 1836.) — Den 24. dem Invaliden Blank eine  
 T., Elise Josephine Therese. (Nr. 1927.) — Den  
 5. März dem Weber Gerlach ein S., Gustav Her-  
 mann. (Nr. 1945.) — Den 9. dem Eigenthümer und  
 Tischlermeister von Knoblauch ein S., Carl Wilhelm  
 Ferdinand Ernst. (Nr. 1860.)  
 Militairgemeinde: Den 8. März dem Wehrmann  
 Schönherz ein S., Carl Albert Louis. (Nr. 1854.)

## b) Getraete.

- Marienparochie: Den 25. März der Handarbeiter  
 Albrecht mit F. R. Herbst.  
 Ulrichsparochie: Den 27. Febr. der Conducteur an  
 der Thüringer Eisenbahn Heerdegen mit M. L. P.  
 Rirschmann. — Den 21. März der Kaufmann Kü-  
 precht mit J. S. W. Picht. — Den 22. der Tanz-  
 lehrer Rocco mit M. L. S. Palmié.  
 Moritzparochie: Den 25. März der Salinenarbeiter  
 Hammer mit D. Ch. Linsdorf.  
 Neumarkt: Den 25. März der Handarbeiter Müller  
 mit M. L. R. Grauert.  
 Militairgemeinde: Den 26. März der Unterofficier  
 Barthel mit E. W. Koder genannt Dieß.

## c) Gestorbene.

- Marienparochie: Den 19. März der Aufwärter  
 Schmidt, alt 61 J. Cholera. — Den 21. ein unehel.  
 S., alt 8 M. 2 W. Krämpfe. — Den 22. des Schloss-  
 fermeisters Schröder S., Hermann, alt 4 M. Lun-  
 genschlag. — Des Büchsenmachermeisters Schröder  
 T., Rosalie Therese, alt 13 J. Gehirnschlag. —

Den 24. des Superint. und Archidiaconus zu U. L. Fr. Dryander Ehefrau, alt 36 J. Nervenschlag. — Des Fabrikarbeiters Engelhardt Sohn, Wilhelm Moritz Gottfried, alt 1 J. 6 M. Bräune. — Des Handarbeiters Semmler Ehefrau, alt 49 J. Mutterkrebs.

Den 25. des Handarbeiters Enke S., Johann Friedrich Wilhelm, alt 4 J. 8 M. Cholera.

Ulrichs parochie: Den 23. März der pens. Kammereisecretair Schäffer, alt 68 J. 6 M. Steckfluß. — Den 25. des Kaufmanns Bade Ehefrau, alt 26 J. Cholera. — Den 26. des Tischlers Wegel S. todtgeb.

Moritz parochie: Den 19. März der Stiefelwischer Meiling, alt 38 J. Nervenfieber. — Den 21. des Handarbeiters Kaumann S. todtgeb. — Des Sattlermeisters Winckler F., Pauline, alt 7 J. 4 M. Krämpfe. — Den 24. eine unehel. F., alt 2 M. Krämpfe. — Der Schuhmacher Sauer, alt 65 J. Lungenentzündung.

Neumarkt: Den 22. März der Fleischergefelle Oehring, alt 32 J. 11 M. Cholera. — Den 24. des Rentier Saalwächter Ehefrau, alt 70 J. 2 M. Brustwassersucht.

Glauchau: Den 21. März des Handschuhmachers Zander S., Friedrich August Carl, alt 1 M. 3 W. Krämpfe. — Den 22. ein unehel. S., alt 4 J. Luftröhrenentzündung.

Militairgemeinde: Den 20. März der Muskelier Stenzel, alt 24 J. Brustentzündung.

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
von D. K. G. Jacob.

## Bekanntmachungen.

Wir machen auf folgende Bestimmungen der Verordnung vom 9. Februar d. J. (Gesetzsammlung S. 93) besonders aufmerksam.

§. 23. Den nachstehend benannten Handwerkern ist fortan der Beginn des selbstständigen Gewerbebetriebes nur dann gestattet, wenn sie entweder in eine Innung nach vorgängigem Nachweise der Befähigung zum Betriebe ihres Gewerbes aufgenommen sind, oder diese Befähigung vor einer Prüfungscommission ihres Handwerks besonders nachgewiesen haben. Diese Handwerker sind:

Müller, Bäcker, Pfefferküchler und Conditoren, Gerber aller Art, Lederbereiter, Korduaner, Pergamentler, Schuh, und Pantoffelmacher, Handschuhmacher und Beurler, Kürschner, Sattler mit Einschluß der Riemer und Läscher, Tapezierer, Buchbinder, Seiler und Reißschläger, Bürstenbinder, Perrückenmacher, Hutmacher, Tuchmacher und Tuchbereiter, Weber und Wirker jeder Art, Posamentierer und Knopfmacher, Schneider, Tischler und Stuhlmacher, Rade, u. Stellschneider, Groß- und Kleinböttcher, Drechsler aller Art, Kammacher, Korbflechter, Töpfer, Glaser, Grob- und Kleinschmiede jeder Art, Messerschmiede, Nagelschmiede, Kupferschmiede, Büchsenmacher, Sporer, Schlosser, Feilenhauer, Radler u. Siebmacher, Klempner, Schwertfeger, Gürtler, Gelb- und Rothgießer, Glockengießer, Zinggießer, Gold- und Silberarbeiter, Gold- und Silberschläger, Uhrmacher, Vergolder, Maler und Lackirer, Färber, Seifensieder.

§. 24. Maurer, Steinhauer, Schiefer, und Ziegeldecker, Haus- und Schiffs- Zimmerleute, Mühlen- und Brunnenbaumeister und Schornsteinfeger haben sich über die Befähigung zum selbstständigen Betriebe ihres Handwerks durch das im §. 45 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 vorgeschriebene Zeugniß der Regierung auszuweisen. Im Uebrigen sind für ihre gewerblichen Verhältnisse die Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung maßgebend.

§. 30. Die Bestimmungen des §. 23 finden auf den Betrieb von Fabrikanstalten so wie auf die Anfertigung von Fabrikaten, deren Erzeugung zu den Nebenschäftigungen der Landleute der Gegend gehört, oder durch Tagelöhnerarbeit bewirkt wird, keine Anwendung.

Die durch örtliche Verhältnisse bedingten nähern Festsetzungen hierüber bleiben der Regierung, nach Anhörung des Gewerberathes und der Communalbehörde, vorbehalten.

§. 31. Den Fabrikhabern ist die Beschäftigung von Handwerksgefelln nur soweit sie derselben zur un- mittelbaren Erzeugung und Fertigmachung ihrer Fabri- late, so wie zur Anfertigung und Instandhaltung ihrer Werkzeuge und Geräthe bedürfen, gestattet.

§. 32. Fabrikhaber, welche ein den Bestimmun- gen der §§. 23 und 26 dieser Verordnung unterliegendes Gewerbe betreiben, ohne die Befähigung zum handwerks- mäßigen Betriebe desselben nachaewiesen zu haben (§. 30), dürfen außerhalb ihrer Fabrikstätten keine Gesellen oder Gehülfn beschäftigen.

§. 33. Inhaber von Magazinen zum Detail-Ver- kauf von Handwerkerwaaren dürfen sich mit deren Anfer- tigung nicht befassen, wenn sie nicht die zum Betriebe des betreffenden Handwerks erforderliche Meisterprüfung be- standen haben.

Ausgenommen hiervon sind diejenigen, welche in Betreff der gewerbemäßigen Anfertigung solcher Waaren vor Verkündigung der gegenwärtigen Verordnung die vor- schriftsmäßige Anzeige bei der Communalbehörde gemacht haben.

§. 47. Handwerksmeister (§§. 23. 24. 26.) dür- fen sich zu den technischen Arbeiten ihres Gewerbes nur der Gesellen, Gehülfn und Lehrlinge ihres Handwerks bedienen, soweit nicht von dem Gewerberathe eine Aus- nahme gestattet wird.

Die Beschäftigung weiblicher Personen unterliegt keiner Beschränkung.

§. 48. Gesellen und Gehülfn dürfen, soweit nicht nach den §§. 31. 76. Ausnahmen Statt finden, in ihrem Gewerbe nur bei Meistern ihres Handwerks in Arbeit treten.

§. 69. Oeffentliche Versteigerungen neuer Hand- werkerwaaren dürfen, soweit sie nicht im Wege der Exe- cutiön oder im Auftrage eines Gerichts oder einer andern öffentlichen Behörde erfolgen, nur mit besonderer Ge-

nehmung der Communalbehörde des Versteigerungsortes Statt finden.

§. 74. Wer den Verbotbestimmungen der §§. 23. 25. 31. 32. 33. 47. 69. zuwiderhandelt, oder zu ihrer Umgehung durch Leihung seines Namens mitwirkt, ist mit Geldbuße bis zu Zweihundert Thalern oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten zu bestrafen. Im Wiederholungsfalle kann außerdem auf Verlust der Befugniß zum selbstständigen Vertriebe des Gewerbes erkannt werden.

Dieselbe Strafbestimmung gilt für die Uebertretung der nach §. 26 von der Regierung oder von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten oder nach §§. 29. 34. durch Ortsstatuten getroffenen Festsetzungen.

Halle, den 20. März 1849.

#### Der Magistrat.

Der kürzlich verstorbene Herr Julius Vernehm hat in seinem Testament ein Kapital von 200 Thlr. zu einer Stiftung für treue weibliche Diensthboten ausgesetzt, und außerdem 50 Thaler, von denen fünf weibliche Diensthboten, Dienstmädchen und Köchinnen (Haushälterinnen, Wirthschafterinnen und Kammermädchen ausgeschlossen), welche am längsten bei einer Herrschaft treu gedient und sich ordentlich und sittlich geführt haben, ohne Unterschied des Glaubens, eine Jede zehn Thaler erhalten sollen. Mit der Ausführung dieser testamentarischen Bestimmung beauftragt, fordern wir diejenigen weiblichen Diensthboten, welche Anspruch auf die gedachten fünf Prämien von je 10 Thlr. machen, hierdurch auf, sich bis zum 15. April d. J. entweder schriftlich bei dem Magistrat oder persönlich bei dem Stadtrath Kirchner auf dem Rathhause Vormittags zwischen 10 bis 12 Uhr zu melden und eine Bescheinigung ihrer Dienstherrschaft beizubringen. Halle, den 20. März 1849.

#### Der Magistrat.

Mehrere von Seiten der jetzt durchmarschirenden Militairs eingehenden Klagen über nicht erhaltene vor-



schriftsmäßige Beköstigung veranlassen uns, die Quar-  
terträger darauf aufmerksam zu machen, daß für die zu  
gewährende Vergütung von 5 Sgr. pro Tag der Soldat

2 Pfund gut ausgebackenes Brod,

1/2 Pfund Fleisch,

Gemüse und Salz, so viel als zu einer Mittags- und  
Abendmahlzeit erforderlich, zu fordern berechtigt ist, da-  
gegen Frühstück, Kaffee, Bier, Branntwein ic. derselbe  
sich selbst für sein Geld zu beschaffen hat.

Wir hoffen, daß durch diese Mittheilung fernere  
Beschwerden wegfallen werden.

Halle, den 27. März 1849.

Der Magistrat.

Die geehrten Leser des Wochenblatts machen wir  
wiederholt darauf aufmerksam, daß der Ertrag des Wo-  
chenblatts lediglich zur Unterstützung verschämter Armen  
bestimmt ist und daß auch die geringste Mehrzahlung über  
den festgesetzten Pränumerationspreis dankbar angenom-  
men wird. Um einen rechnungsmäßigen Nachweis über  
solche Mehrzahlungen zu haben, sind die Herumträger  
mit Büchern versehen, in welche wir die erhöhten Bei-  
träge einzuschreiben bitten.

Halle, den 23. März 1849.

Die Wochenblatts-Deputation.

Der freien vereinigten christlichen Ge-  
meinde sollen zwei vom Prediger Siese eingegangene  
Abschiedsschreiben, an die Gemeinde und an die Confir-  
manden, nach beendeterm Gottesdienst am Sonntag den  
1. April mitgetheilt werden. Der Ältesten Rath.

Cigarren, alte, abgelagerte Waare, Bremer  
und Hamburger Fabrikat;  
Varinas-Canafter, schöner, alter, leichter  
Tabak, ausgeschmitten, in Rollen und ganzen Körben  
billigst bei W. Fürstenberg.

---

 Unterrichtsanzeige.
 

---

Gründlichen Unterricht im Pianofortespiel und in der Harmonielehre, monatliches Honorar 15 Sgr., so wie in den Anfangsgründen der französischen und lateinischen Sprache und Nachhilfe bei Schularbeiten, sowohl für Knaben als auch für Mädchen, monatliches Honorar 10 Sgr., ertheilt ein von der Königlichen Commission in der Musik und in den Schulwissenschaften geprüfter Lehrer. Näheres zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Ein Bursche kann sogleich in die Lehre treten beim Klempnermeister L. L. Der, Schmeerstraße.

Eine ganz neue birkenne Kommode, hell polirt, nebst Glaschrank steht wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen in der Halle Nr. 838 parterre.

Die Bel. Etage von 6 Stuben, die obere Etage von 5 Stuben mit Zubehör, beide sehr geräumig, an der Sommerseite belegen, sind zu vermieten, erstere zum 1. October und letztere kann sofort bezogen werden in Nr. 162 große Steinstraße.

Große Steinstraße Nr. 168, nahe der Promenade, ist die obere Etage, eine freundliche Familienwohnung enthaltend, zu vermieten und kann sogleich bezogen werden.

Ein Logis ist sogleich zu beziehen große Steinstraße Nr. 182, zwei Treppen hoch zu erfahren.

Einige Familienwohnungen von 2 bis 5 Stuben mit allem Zubehör, resp. Mitgebrauch des Gartens, sind zu vermieten und können sofort bezogen werden in Nr. 247 am Sandberg. Näheres daselbst parterre rechts bei dem Pianofortefabrikant Rahnfeld.

Am alten Markt Nr. 700 ist die Souterrain, Wohnung für 50 Thaler pro anno zu vermieten.

Zwei freundliche Stuben nebst Zubehör sind zu vermieten und zu Ostern zu beziehen; desgleichen können zwei einzelne Stuben nebst Zubehör sogleich bezogen werden Neumarkt, Fleischergasse Nr. 1179. Тааб.

---

### Lehrlingsgesuch.

Sollte ein junger Mensch Lust haben, das Vorzeichnen der Muster auf alle zu Stickereien üblichen Zeuge, so wie das Entwerfen der Muster, sowohl aus freier Hand als auch nach der Natur, so gründlich zu erlernen, daß derselbe in kurzer Zeit dadurch seinen Lebensunterhalt verdienen kann, so bittet Unterzeichnete um baldige Meldung und Rücksprache.

Ottilie Kummer, Neustadt Nr. 580.

Daß ich jetzt eine hübsche Auswahl angefangener so wie auch fertiger Tapissereis, Perlen-, Häkel- u. Plattstich, Arbeiten vorrätig habe, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. O. Kummer, Nr. 580.

Alle Arten von Stickereien besorgt gut und schnell  
Ottilie Kummer.

Mein Unterricht in allen feinen weiblichen Arbeiten geht ununterbrochen fort. Ottilie Kummer, 580.

Daß ich jetzt auch unentgeltlichen Unterricht ertheile, zeige ich hierdurch ergebenst an. O. Kummer.

Zeichnungen zu Stickereien verfertigt auf Bestellung  
Ottilie Kummer.

Das Vorzeichnen der Muster auf alle zum Sticken üblichen Zeuge lehrt

Ottilie Kummer, Neustadt Nr. 580.

Ich habe mich entschlossen, nach Ostern nur Klavierunterricht zu ertheilen. Eltern, die ihre Kinder, oder junge Leute, die sich selbst zu diesem Zwecke mir anvertrauen wollen, mögen ihre Adresse mit etwaigen Erklärungen im Laufe der Osterwoche beim Herrn Buchbindermeister Krause (Rathhausgasse) abgeben, und können sich einer freundlichen Behandlung und guten Lehrmethode versichert halten.

Viole.

Anzeige. Es werden Gardinen aufgesteckt durch Frau Lange, wohnhaft Moriskirchhof Nr. 608.

Es sollen künftigen Montag als den 2. April Nachmittags 2 Uhr in der großen Steinstraße Nr. 165 (neben dem Gasthose zur Stadt Hamburg) ein vollständiges Wärrerhandwerkzeug, bestehend in Schnittemessern, Füge- und Schnitzebänken, Schraubenziehern, Schleifsteinen, Bohrern, Hobeln und Werkstärken, so wie verschiedenes Wirthschaftsgeräthe, als: Schränke, Tische, Stühle, Kommoden und dergleichen mehr, öffentlich verkauft werden.

Am 9. Decbr. v. J. ist ein, nachstehende Bücher enth., an Herrn Hülfsprediger Puppen die übergebenes Packet an einen andern Herrn zur weitem Beforgung abgegeben, aber nicht in des Adressaten Hände gekommen, und bitte ich denjenigen Herrn, bei welchem dasselbe sich finden sollte, um gefällige Rückgabe. 1. Hertel westph. Friedensschluß, 1. Deutschland am Ende d. Religionskriege, 1. Fädel Geschichte d. neuesten Zeit 1., 1. Stephani Einheit d. Kirche, 1. Peterßen, wie steht Preußens König 2c. Friedrich Heinze.

Am 28. d. M. ist das Buch Nr. 1623 aus der Wolffschen Leihbibliothek: „Corallo, die schrecklichen Geheimnisse“ von der Schmeerstraße bis nach der Zaubengasse verloren. Wer selbiges Leipz. Straße Nr. 1695 eine Treppe hoch abgiebt, erhält eine Belohnung.

### Logisgesuch.

Gesucht wird von einem jungen Manne ein Parterre-Logis von 2 bis 3 Stuben, meublirt oder nicht; dasselbe muß wo möglich nördlich und in dem lebhaftesten Viertel der Stadt sein. Adressen mit Preisangabe nimmt der Oberkellner im Leipzig-Magdeburger Bahnhof entgegen.

1. Büchse wird billig verkauft gr. Klausstr. Nr. 893.

Eine bejahrte Frau kann mit einer ältlichen Person gegen Tragung der Hälfte einer billigen Mierthe den 1. April zusammenziehen. Näheres große Klausstraße Nr. 893 zwei Treppen hoch.

**Arbeiter-Verein.**

Sonntag den 1. April Nachmittag 2 Uhr Sitzung  
des Arbeiter-Vereins im Locale zum grünen Hof.

Sämmtliche Mitglieder werden gebeten, die Karten  
mit zur Stelle zu bringen. Der Vorstand.

**Frisch gebrannter Kalk**

Montag und Dienstag den 2. und 3. April auf der Zie-  
gelei am Weinberge bei A. L. Lehmann.

Ein tüchtiger Torfstein-Streicher erhält dauernde  
Arbeit auf der Ziegelei am Weinberge.

**Braunkohlensteine von bester Qualität**

werden in größeren und kleineren Parthien, um damit zu  
räumen, fortwährend zu den billigsten Preisen verkauft  
Laubengasse Nr. 1768.

Braunkohlensteine, das Hundert 6 Sgr., in gro-  
ßen und kleinen Quantitäten auf meinem Formplatz an  
der Klaus- und Kuttelbrücke und in meinem Hause auf  
dem Strohhofe Nr. 2055. J. Walter.

Bei der Eisenbrücke kostet das zweispännige Fuder  
Saalsand und Kies 4 Sgr. und der Einspänner 2 Sgr.  
bei Ferdinand Knöchel, Fischer.

Ein Haus mit Torfplatz wird zu kaufen gesucht.  
Desfallige Anerbieten bittet man in der Expedition dieses  
Blattes unter Adresse R. D. abzugeben. Unterhändler  
werden verbeten.

**Leere Weinflaschen kauft zum höch-  
sten Preise Carl Kramm.**

Mitleser zum Berliner Beobachter und zur Muster-  
zeitung werden gesucht Nr. 72 im Hofe rechts.

Kanarienseen sind zu verkaufen alter Markt Nr. 576.

 Mittwoch den 4. April Broihan bei Sioli.

Ein sehr geräumiger und zur Kohlenanfuhr sehr  
gut gelegener Kohlenplatz nebst Wohnung ist zu verpach-  
ten. Auskunft in Halle Nr. 67.

Heute Abend 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr entschlief meine mir unvergeßliche Frau, Henriette geb. Kutschra, sanft und ruhig; dies allen lieben Verwandten und Freunden zur Kenntniß. Halle, den 29. März 1849.

Carl Funk, Gasthofsbesitzer.

Zur Feststellung eines Innungsstatutes ladet Unterzeichneter die sämmtlichen Herren, welche das Barbiergeschäfft hier betreiben, ein, sich Montag am 2. April d. J. Nachmittag 4 Uhr in der Tabagie des Hrn. Rümpfer, kleiner Sandberg, einzufinden.

Halle, den 29. März 1849.

Der provisorische Vorstand.

E. Wiesel.

Nächste Woche Montag und Donnerstag Breihan bei Wilhelm Rauchfuß am kleinen Berlin.

Montag den 2. und Donnerstag den 5. April Breihan, auch ist fortwährend Lagerbier zu haben im Schwemmenbrauhause bei Müller.

Sonntag den 1. April Gesellschaftstag und Tanzvergnügen bei Herzberg in Passendorf.

### Pränumerationsanzeige.

Bei Ablauf des Ersten Quartals ersuchen wir die geehrten Leser des Wochenblatts, die Pränumerations auf das Zweite Quartal mit Sechsig Silbergroschen an die Herumträger zu entrichten. — Gleichzeitig bitten wir alle Diejenigen, welche zur Unterstützung verschämter Armen einen erhöhteren Betrag zahlen, die geleistete Zahlung in eine dazu bestimmte Liste, welche die Einsammler bei sich führen, selbst eintragen zu wollen.

Alle für das Wochenblatt bestimmte Bekanntmachungen bitten wir Tags zuvor — nämlich Montags, Mittwochs und Freitags spätestens bis 9 Uhr Morgens — einzusenden, da sonst die später eingehenden bis zum nächstfolgenden Stück zurückbleiben müssen.

Die Redaction.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)